

# Intelligenz-Blatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

**Nr. 59.**

**Dienstag, den 24. Juli**

**1849**

### Amtliche Bekanntmachungen.

**Waiblingen.** (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 18. Juli 1849. Liquidirt wird in der Gantsache des Carl Rommel Speisewirth in Waiblingen. Joh. Georg Brenner Schneiders in Waiblingen. Immanuel Gottl. Schlagenhauß Wildemannwirth in Waiblingen Georg Epple Georgs Soh in Nettersburg. Andreas Günther in Wein- stein. Christoph Friedrich Müllers Wittwe in Höfen.	Auf dem Rathhaus zu Waiblingen Waiblingen. Waiblingen. Nettersburg. Weinstein. Höfen.	am Montag den 20. August Vormittags 8 Uhr. Montag den 20. August Nachmittags 2 Uhr. Dienstag den 21. August Vormittags 8 Uhr. Mittwoch den 22. August Vorm. 8 Uhr. Donnerstag den 23. August, Vorm. 8 Uhr. Montag den 27 August. Vorm. 8 Uhr.
--	---	---

**Waiblingen.**  
 (Wählerversammlung.)  
 Nachdem das am 20. d. M. in Neustadt zusammengeretene Wahl-Comite für den hiesigen Bezirk die Grundsätze festgestellt hatte, deren Beobachtung von dem zu wählenden Abgeordneten verlangt wird, und welche im Wesentlichen mit den Forderungen des Wahlausschusses der Volkspartei in Stuttgart übereinstimmen, wurde beschlossen, die erste größere Wählerversammlung auf nächsten Samstag, den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Rathhauses zu halten.

reichem Besuche dieser Versammlung hiemit einladen, ersuchen wir die Herren Bewerber um die Abgeordnete Stelle, sich vor Beginn der Versammlung mit dem auf dem Rathhause daselbst zusammentretenden Comite gefälligst in's Vernehmen zu setzen.

Das Wahl-Comite.  
 C. Sprößer, Vorstand.

Hebsack. Der Unterzeichnete hat 50 C...  
 ma neue Draht...  
 aus...  
 ...

Waiblingen. Es hat Jemand in der untern Stadt die Hälfte eines geschlossenen Kellers zu vermieten, wer sagt Ausg. d. Bl.

Waiblingen. Guten Aepfelmost mit 1847er Wein vermischt, verkauft das Zmi zu 30 fr. Zimmerobermeister Dßwald.

Vom Wählen zum Landstand und auf das Rathhaus

(Nach einem alten Kalender.)

Jeder, der das Recht hat, seine Stimme zur Wahl abzugeben, soll gewissenhaft und mit großem Bedacht wählen; denn die Stimme, welche man bei einer Wahl einem gibt, wird vor dem ewigen Richter gewiß einmal erwäglich zur Rechenschaft gezogen werden. Wähle erstlich keinen Bielschwäger, der ein langes breites Wortgerümmel verfährt; ist oft kein anderes Absehen dabei, als die Besorgniß, es könnte ihm die Weisheit wie nasses Weiszeug oder Wäsche im Kopf verjapen und Beschwerlich machen, wenn er sie nicht an's Licht gäbe. — Wähle aber auch keinen, der einen stummen Teufel hat, welcher ihm nicht zuläßt, zu reden, wie Recht und Gewissen verlangt, und der ein Stillfischer ist aus Furcht, sei es vor den Menschenmäulern und Zeitungspapier, oder vor denen, die einen verlegen und pensioniren können. — Wähle auch keine von denen, die schreien, als wolle ihnen das Herz zerspringen vor Innbrunst und Liebe für den gemeinen Mann, für Freiheit und Gerechtigkeit und die sagen, es schwellen ihnen die Brust davon; es ist ihnen gemeiniglich nur der Kopf geschwollen und möchten gern die goldenen Kälber werden, vor welchen das verblendete Volk anbete, tanze und ausrufe: „Schau Israel, das sind die Götter, welche dich aus Egypten, dem Lande der Knechtschaft und Finsterniß herausgeführt haben.“ Solche halten es oft für eine vermaledeite Bosheit und unsäglichen Landtschaden, wenn nicht alle Nepensarien, welche sie losgelassen haben in der Kammer, auch abgedruckt werden, auf daß sie vollständiglich in den Bierhäusern gelesen und belobt werden; dem Gegenpart aber passen sie auf seine Nüd, wie eine Raß auf den Vogel, aus purem Eifer für das Wohl des Volks und überschwenglicher Patriotieit. — Wähl auch keine solche, die wie die Schaaf dem Vorhämml nachrennen ohne Sinn und Gedanken; macht der Vorhämml einen dummen oder schlechten Sprung oder Satz, so macht ihn die Heerde nach und bestimt sich weiter nicht, weil sie im Bestimmen sich wenig exerciret hat. Derartige lasse man zu Haus bei Frau und Kind, auf daß sie solcherrechtlich ernähren und braucht so einer nicht helfen das Land mit Weisheit regieren. — Wähl auch keinen, der das Landstandseyn als einen Gewerbetitel ansieht, nicht nur wegen den 5 fl. 30 fr. die so ein Landstand täglich zu ver-

zehren bekommt, sondern hauptsächlich, um eine gute Anstellung zu fischen und deshalb mit großem Eifer reden, wie es die Hoven gern hören und den Frack hängen nach dem Wind von oben her. — Da könnest mich aber rechtmäßiger Weis fragen: wie kann ich denn jeden visdiren, ob er den oder jenen Schaden oder Herz und Zungensehler hat und ob ich ihm meine Stimme geben soll? Antwort: Alle Leute, die kein Christenthum haben, da sie doch darin unterrichtet sind worden, werden wohl wissen, warum sie keines haben; es gefällt ihnen nicht, weil ihr Sinn oder Wandel mit dem Christenthum zwieträchting ist oder weil sie so vollkommen gerechte Pharisäer sind, daß sie gar keinen Erlöser brauchen, wie der Narr keinen Arzt brauchen will. Wähl daher keinen Menschen, von dem man kaum weiß, ob er Religion hat und was er für eine hat. Denn so einer redet und stimmt nicht, was das Gottesreich und die wahre zeitliche u. ewige Wohlfart des Landes verbessert, sondern nur was ihm Ehrsucht oder Eigenung oder Haß oder Partheisucht einbläst, sig' er links oder sig' er rechts. Wähl einen Mann, von dem du weißt: er ist ein wahrer Christ; er hat Furcht vor Gott, ein Herz für das Volk, Erfahrung und Besonnenheit zu wissen, wo es noth thut, und Bescheidenheit, daß er sich nicht für den Gescheidesten nach unserm Herrn Gott ansehe. So einem kann man trauen, wenn er den Landstand Eid schwört; den Andern nicht. Den übrigen, welche nicht so sind und oft gar zu hungrig laufen und rennen und für sich lassen, um in das Stuttgarter Himmelreich, in die Kammer, eingelassen zu werden, können gut seyn zum Schreibfach, zu Padenstenern, an die Eisenbahn oder an den Pflug (hinten dran oder vorne dran); aber zu Landständen sind sie nichts nutz. — Gerade so ist es auch mit den Bürgermeistern, Gemeinderäthen u. d. g., die gewählt werden sollen. Gemeiniglich ist man mit Leuten, die sich selber darum viele Mühe geben, es zu werden, ebenso angeführt, wie mit einem Weibsbild, die sich selber zur Ehe einem anträgt oder antragen läßt. Wähl auch keinen, der in den Wirthshäusern groß thut, denn ein Bielschwäger ist wie ein Baum, der viele Blätter hat aber keine Früchte; uneigennützig thun solche Menschen selten etwas für das Wohl der Gemeinde, außer mit dem Maul. — Wähl auch keinen Kerl, der voll Hofabri steckt, aber doch auch wieder einem schmeichelt und vor einem kriecht, gerade so lange er einen brauchen kann. — Wähl auch keinen, der gern trinkt, oder Frau und Kind nicht gut gezogen hat, denn wie will er der Gemeinde vorsehen, wenn er nicht einmal sich und sein Haus zu regieren versteht? — Wähl einen erusten, gewissenhaften, christlichen Mann, der Gott mehr fürchtet, als den Amtmann oder das Värmen der Schreier und dem nicht die Gemeinde eine Wohlthat erweist, wenn sie ihn wählt sondern umgekehrt. — Bedenke wohl: was derjenige, welchen du wählst, in seinem Amt an-

richtet, daran hast du auch Schuld und Theil an der Verantwortung. Bete darum jedesmal, wenn du wählen sollst, das Vater unser und wenn du an die Bitte kommst: „Zusomme uns dein Reich“, besinn dich, wer wird am meisten dazu verhelfen, daß das Reich Gottes, das Reich der Rechtschaffenheit, der Ordnung, der Zucht, des Friedens, der Religiosität mehr komme, von den Männern, die ich wählen könnte? Und wen dir das Gewissen eingiebt, den wähl,

und wär er auch dein Feind! Ueber andere Menschen muß man nur solche setzen, die selber Muster und Vorbild für Andere sind.— Einer, mit dessen Christenthum es nicht gut aussieht, den kannst du allenfalls zum Schweinehirt oder Gänshirt wählen oder zum Bannwart; der Schade ist da nicht so groß — wird aber nicht bescheidenlich genug seyn, nach solchem Rang und Posten Begehr zu tragen.

Waiblingen.

Die gestrige Wahl ist heute früh fortgesetzt und um 8 Uhr geschlossen worden.

Es sind nicht weiter als 217 Wähler erschienen.

Stimmen erhielten und sind nun in den Gemeinderath gewählt:

- Immanuel Banz, 180.
- Gottlob Kauffmann, Conditor, 173.
- Rudolph Röhn, 168.
- Philipp Schneider, 168.
- Phil. Fr. Pfander, z. Waldhorn, 164.
- Stadtpfleger Fischer, 158.
- Stadtpfleger Kauffmann, 150.
- Kastenspfeger Stüber, 133.
- Gottlieb Klingler, 125.
- Wagner-Obermeister Braun, 114.
- Ablerswirth Hugel, 107.
- Posthalter Hof, 105.

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Rathschreiber Ziegler, 82.
- Ludwig Eisele, 76.
- Gottlieb Pfleger, 74.
- Christian Spaich, 59.
- Carl Wahler, 57.
- Christoph Dubel, 53.

die übrigen wurden sehr zerstreut.

Dieses Ergebniß wird mit dem Anfügen veröffentlicht daß Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb 8 Tagen bei dem GemeindeVorsteher oder dem Oberamt vorgebracht werden müßten.

Den 24. Juli 1849.

Die Wahl-Commission.

Waiblingen.

(Wein und Faßer Verkauf.)

Mittwoch den 25. Juli d. Jahr Nachmittags 2 Uhr verkauft der Unterzeichnete 4 Faß zu 10, 5, und 4. Eimer Gehalt so wie 1 1/2 Eimer 1846ger. und 5 Eimer 1847ger. Wein wozu die Kaufsliebhaber einladet

Der Pfleger der Heintzel'schen Kinder.  
Fr. Kretschmaier.

1) Winnenden. (Ankündigung.)

Ich bringe es nachträglich zur Kenntniß des Publikums, daß ich wie schon bisher, so auch künftig die Rechtspraxis ausüben werde.

Den 16. Juli 1849.

Stadtschultheiß und Rechts Consulent,  
Hoffacker.

Waiblingen.

Heilanstalt Winnenthal.

(Obstmost-Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Aimer guten Apfelmost zu verkaufen  
Oekonomie-Verwaltung.

Waiblingen.

Da die Ernte jetzt nächstens beginnen wird und ich mich auch gerne dabei beschäftigen möchte, so wird das Publikum in Kenntniß gesetzt, daß zwar noch alle Tage Reis abgegeben wird, aber nur von Morgens 5 bis 8 Uhr und Mittags von 11 bis 12 1/2 Uhr.  
Kastenknecht Merz.

Waiblingen. Es hat Jemand eine Most-Presse samt Mahstrog und Stein zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber d. Blts.

Waiblingen.

(Früchten-Verkauf auf dem Halm.)

Mittwoch den 25. Juli des Abends 5 Uhr verkauft der Pfleger der Heintzel'schen Kinder von

1 Viertel 14 1/2 Ruthen beim Bildstöckle an der Straße den Dinkel-Ertrag.

2 Viertel in der Winderhalden Weidach genannt neben Michael Böhringer.

2 Viertel hinter der Kirch neben Stadtrath Hugel, den Waizen-Ertrag.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 23. Juli 1849.

Der Pfleger der Heintzel'schen Kinder  
Fr. Kretschmaier.

Waiblingen. Morgen ist Tanzmusik  
Gottlob Schlagenhauß.

## Waiblingen.

Nachdem ich von so vielen Seiten, namentlich vom Weingärtner- und Bauernstand wiederholt dringend angegangen wurde, die Wahl zum Volksvertreter anzunehmen, weil man den Stand der Gewerbe und Landwirthe vertreten zu sehen wünscht, während wie es den Anschein hat, aus den andern Ständen zuviele Abgeordnete in die Kammer kommen, so fühle ich mich verpflichtet eine Wahl wenn das Vertrauen sich auf mich vereinigen würde, anzunehmen

Posthalter H e ß.

## Mitbürger!

Bei der bevorstehenden wichtigen Wahl für den nächsten Landtag sind wir mit einander zu Rathe gegangen, wen wir wählen sollen. Da sind wir über folgende Punkte eins geworden.

Wir sollten einen Mann wählen, der etwas tüchtiges gelernt hat und auch weiß, wie es in andern Ländern steht und wie es in früheren Zeiten hergegangen ist, der aber vor allem das Wort Gottes als die Quelle der Weisheit erkennt und liebt und nicht nur auf den nächsten Augenblick sieht, sondern auf die Ewigkeit. Ferner sollte der Mann unserer Wahl gerecht seyn, also daß ihm das Recht des Tagelöhners so heilig sey, als des Königs Recht, der nicht den Vornehmen und nicht dem Volk zu Gefallen spricht, sondern nach seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung, der vor allem die göttliche Gerechtigkeit, die nicht von heute und gestern ist, sondern eine ewige, seine Richtschnur seyn läßt. Und furchtlos soll er seyn, daß er, wenn er recht thut und spricht, Niemand scheue, weder nach oben, noch nach unten, vielmehr auf Gott vertrauend fest hinstehe, wie Luther vor Kaiser und Reich.

Kurzum, wir brauchen einen Mann, der nicht nur politische Bildung besitzt, sondern auch ein wahrer Christ ist. Und da bei der nächsten Versammlung, die über wichtige Fragen nicht nur des Staats, sondern auch der Kirche und Schule berathen wird, unsere christliche Kirche nicht, wie bisher, durch die Prälaten vertreten seyn wird, so ist es gut, auch solche Männer zu wählen, die in kirchlichen Dingen Bescheid wissen.

Als einen solchen Mann glauben wir Euch den

### Helfer Lechler

von Waiblingen empfehlen zu dürfen. Wir wollen ihn Euch nicht aufdringen, Ihr dürft nach ihm fragen, aber wir glauben Euch als Mitbürger in unserer so ernsten Zeit diesen Rath geben zu dürfen. Und wenn manche fragen: was wir denn gegen den bisherigen Abgeordneten haben? so antworten wir offen und ehrlich: wir erkennen gerne, daß er sich durch sein landständisches Wirken in der letzten Zeit ein Verdienst um unser Land erworben hat, daß er manche für einen Abgeordneten erforderlichen Eigenschaften besitzt, aber wir finden die Anforderungen, die wir als Christen an einen Volksvertreter machen müssen, durch ihn nicht befriedigt und vermochten auch durch seine neuesten Erklärungen bei der Körber Wahlversammlung nicht andern Sinnes zu werden.

Ein Verein von christlichen Vaterlandsfreunden  
aus Waiblingen und Winnenden.

Druck und Verlag der M. F. Buchschers Buchdruckerei.